**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 46

**Artikel:** Die neue Getreidevorlage vor dem Schweizervolk

Autor: Tschumi

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582278

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf einem hellen Granitsockel. In den feinverputzten Mauern sitzen Fensterumrahmungen aus Kunststein. Sämtliche äußeren Spenglerarbeiten glänzen in Kupser. Ein heltrotes ruhiges Doppeldach sitzt auf dem großen Winkelbau. — Der kleine Schulhof von 500 m² Grundsstäche ist leider sast ringsherum von hohen Häusern umgeben, sodaß er im Winter nur wenig Sonne einfangen kann. Je nachdem man mit schwächer oder stärker besetzten Schulklassen (von 30, resp. 48 Schülern) rechnet, ergeben sich pro Kopf des Schulkindes 1,5 oder 1,0 m² Hossiläche, was als ein Minimum angesehen werden muß. (In Berlin werden beispielsweise pro Schiller 4 m² freier

Fläche bei neuen Schulgebauben verlangt).

Selt einem halben Jahre wird fast nur im Innern bes Schulhauses gearbeitet. Der auf 1. April feftgefette Einzugstermin burfte genau innegehalten werden tonnen. Eine breite Treppe mit armierter Lichtwange verbindet die 5 ausgebauten Geschoffe. Ihre Stufen beftehen aus Teffiner Granit, ihre Trittvorderkanten und feitlichen Sociel aus schwarzen, matten Plattli. Daneben forgt eine kleinere Betontreppe mit Zementplattenftufen und gelben Plättli für den Dienst zwischen 6 Geschoffen (Deizungskeller bis Abwartwohnung). Die geräumigen Rorridore, die hellen Rlaffenzimmer und Rahzimmer, fowie der große Zeichenfaal im Dachgeschoß erhielten als Boden auf armierten Sohlfteindeden eine 5 cm ftarte Schicht Bimsbeton und einen Glatiftrich aus "Diara" als Unterlage für ftartes, unifarbenes Linoleum. Damit find warmehaltende und ichallfichere Deden gemahrleiftet. Um ben Schall zwischen ben nebeneinanderliegenden Schulsimmern zu verhindern, murden die Zwischenwande aus Bementbimettesfteinen 20 cm ftart gemauert. Die verputten Bande werden durchwegs mit Rupfen bespannt und in Olfarbe gestrichen. Die Rahzimmer und bas Materialzimmer wurden mit ganzen Rethen von Wand. taften ausgeftattet, welche unter anderem auch die Nah. maschinen bergen tonnen. Der Zeichnungsfaal foll auch mit einer Einrichtung für Projettion von Lichtbildern oder Filmvorführungen verfehen werden. Bu biefem Zwecke ift eine kleine sichere Operateurkabine in den Dachraum eingebaut.

Besonders bemerkenswert ist aber die bei einem schweizerischen Schulgebäude wohl hier erstmalig verwendete Berglasung der Klassenzimmer mit Ultravitglas. Diese Glassorte läßt die für die menschlichen, iterischen und pflanzlichen Organismen äußerst wertvollen ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes durchdringen, welche von dem alleroris sonst iblichen Fensterglas ausgehalten werden. Auf diese Art gewonnene ultraviolette Strahlen versolgen den gleichen Zweck wie die in Klinisen zu Deilzwecken verwendete künstliche Höhensonne. Für die im stärksten Wachstum begriffenen Schultinder einer Stadt, und zumal hier in einem von der Sonne ohnehin nicht start begünstigten Schulhause, durfte diese hygtenisch wertvolle Neuerung mit gutem Gewissen verbunden wurden.

In den Keller-Korridoren der Petersschule fällt der Blick auf die angenehm mit Lausener Klinkern belegten Böden und Wände. Sie sühren einerseits zu einem Schul tüchenstlügel, bestehend aus Garderobe, Schulküche, Eßzimmer, Speisekammer, Pus- und Plätteraum sowie einer Waschlüche, anderseits zu einer Douchenanlage mit 12 Brausen, ganz in weißen Platten gehalten und den bei derseits danebenliegenden Ankleideräumen. Her besindet sich auch die zweikessellige Pumpenheizung für die ganze Schule. Ein weiterer Heizessells mit angeschlossenem Boiler dient der Bereitung des Badewassers für die Brausen. Ein elektrischer Boiler von 1500 l Inhalt versorgt Schultüche und sämtliche Geschosse der Schule mit heißem Putwasser. — Kürzlich sind auch die umfänglichen Schlosser.

arbeiten sowie die Lampenlieferungen für das ganze Gebäude zur Konkurrenz ausgeschrieben worden.

Der betaillierte Koftenvoranschlag für die ganze Peterssschule ergibt eine Summe von Fr. 780,000.— inkl. allen Abbruchs und Umgebungsarbeiten. Nach den Berechnungssnormen des S. J. A. stellt sich demzusolge ein Rubikmeterpreis von genau 60 Fr. heraus. (Ru.)

## Die neue Getreidevorlage vor dem Schweizervolk

(Gin Bort zur Volksabstimmung vom 3. März 1929 von Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes.)

Die Brotversorgung bildet für jedes Land ein Problem von hoher Bedeutung, ganz besonders aber für ein Land, das — wie die Schweiz — nur für zirka 50 Tage des Jahres eigenes Brotgetreide zur Berfügung stellen kann. Die Brotfrage wird da tatsächlich zur Existenzfrage. Man braucht sich also nicht darüber zu verwundern, daß sie in unserem gesamten Bolkskörper hohe Wellen der Diskussion auslöft.

So lange sich ber internationale Warenaustausch in normalen Bahnen bewegt, wird sich die Schweiz aus getreidereichen Ländern und vor allem aus Amerika jederzeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten mit Brotgetreide genügend versorgen können. In solchen Zeiten spürt man auch das Abhangigkeitsverhaltnis nicht, in welchem man sich tatsächlich befindet, indem man in der Brotversorgung in einem viel zu hohen Maße auf das

Ausland angewiesen ift.

Anders aber gestalten sich die bezüglichen Berhältenisse zu Beiten allgemeiner Berkehrsstockung. Dier hat uns der Weltkrieg eine Lehre erteilt, die man nicht vergessen darf und die wohl auch niemand vergessen will. Daß solche Schwierigkeiten, wie sie in der Brotversorgung überwunden werden mußten, nicht wiederkehren dürfen, ist der allgemeine Wunsch des Schweizervolkes. Wan betrachtet die Löjung der Getreidescage als eine

Staatsnotwendigfeit.

Dhne weiteres foll jugegeben werden, daß jur Rriegs. gett das Getreidemonopol die gegebene und wirkfamfte Magnahme mar. Und begreiflich ift es deshalb auch, daß man fie wegen ber Bequemtichteit ihrer Sandhabung auch in der Friedenszeit beizubehalten munichte. Im Augenblide aber, wo die Berewigung bes Monopols in Ermagung gezogen murbe, erhob fich ein folcher Romplex ftaatspolitischer und wirtschaftlicher Fragen von großer Tragweite, daß er am 5. Dezember 1926 zur Ablehnung ber Monopol-Getreibevorlage genugend mar. Bird die neue monopolfreie Borlage am 3. Mary nachfthin gludlich aus der Taufe gehoben, woran nicht ju zweifeln ift, wenn das Bargertum im Abftimmungs. tampf feine gange Stimmtraft einfegt, fo hat Der Bauernstand absolut teinen Grund mehr, den 5. Dezember 1926 als einen "fcmarzen" Tag zu bezeichnen, sondern wird fich mit der Wehrzahl der andern Boltsgruppen der Lofung aufrichtig freuen tonnen.

Wenn Industrie, Handel und Gewerbe seinerzeit zur Monopolvorlage eine scharfe Gegnerstellung einnahmen, so werden sie nun in der bereits begonnenen neuen Getreidetampagne mit mindestens der gleichen Energie für die monopolsteie Vorlage einstehen. Der Kampf gegen die Monopolvorlage galt nicht dem Bauernstand, sondern einzig und allein dem Monopol. Im gleichen Atemzug, wo von den Führern der Spizenverbände dem Monopol der Kampf angesagt wurde, erklärten sie seier-lich, jederzeit Hand bieten zu wollen—und selbst unter

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen Leder-Riemen

Teohn.-Leder

ZIO ZUNIOZZ

12

Uebernahme von Opfern — bie Forderungen der Bauern-

schaft zu erfüllen.

Man hat da und dort etwas zu wenig in Betracht gezogen, daß Industrie, Handel und Gewerbe von der Forderung der Erhaltung der individuellen Betriebs, art und des Privateigentums nicht abgehen können. Einer weitern überleitung privatwirtschaftlicher Gebiete in die Allgemein. (Staats) Wirtschaft werden sie immer entgegenireten müssen. Darin gehen sie mit dem Bauernstand, der seiner ganzen Stellung nach gar nicht anders densen dars, ja einig. Wenn demonstriert wurde, eine einzige Ausnahme von dem grundsählich als richtig anerkannten Standpunkt bedeute noch lange nicht eine Preisgabe desselben, so bezog sich diese Ausnahme eben auf eine Frage, die zur Bewilligung einer Konzession zu groß war.

Ein weiteres Moment von Bebeutung kam noch hinzu. Wäre das Getreidemonopol gutgeheißen worden, so würde die Brotfrage mit allen ihren Einzelpunkten (Getreidepreis, Müllerei, Bäckerei, Brotpreis usw.) zu einem ständigen Gegenstand parlamentarischen Gezänke und Ränkespiels geworden sein. Ob damit der Landwirtschaft gedient gewesen wäre, wagen wir nicht zu beurteilen, glauben aber doch ganz leise andeuten zu sollen, daß ihr von der sozialistischen Partei wahrscheinlich die Rechnung für den Beistand im Kampse um das Monopol eines Tages präsentiert worden wäre.

Solche Ermägungen brauchen heute nicht mehr gemacht zu werden undetrit von allen Rebenfragen darf in den Rampf um die neue Borlage eingeireten werden, um dem Bauernstand — nein! — dem ganzen Lande eine die große Mehrzahl seiner Bevölterung besciedigende Lösung der Brotfrage zu sichern.

Bu ben wichtigsten Momenten in der Getreibefrage gehört der Rosenpunst. Wer zahlt die Förderung des inländischen Getreidebaues? Andere Staaten haben es hierin bequemer als die Schweiz. Sie erheben zum Schutze der Eigenproduktion einen genstgenden Eingangszoll auf dem Auslandsgetreide. Für uns würde eine solche Maßnahme eine namhaste Brotverteuerung zwangsläusig zur Folge haben, und ob bei der Mentalität unseres Bolkes eine solche Zollbelastung eine Mehrheit fände, ist sehr zweiselhast. Es mußte im Gegenteil ein Weg gefunden werden, auf dem eine Brotpreiserhöhung als direkt ausgeschlossen gelten darf. Und er ist ohne Belastung des Bundes in einer Erhöhung der statipijchen Gebühr gefunden worden.

Auf unserem gesamten Warenaustausch mit dem Auslande (Ein- und Aussuhr) wird eine Gebühr erhoben, die in erster Linie auf denen liegt, die sich daran beteiligen. Der Ertrag dieser Gebühr soll zur Deckung der aus der Getreideversorgung des Landes erwachsenden Ausgaben beitragen.

Die Aberwälzung der Kosten des inländischen Getreibebaues erfolgt so auf eine größere Bevölkerungstläche, direkt aber auf Industrie, Handel und Gewerbe. Darum wäre es zu verstehen gewesen, wenn diese Kreise gegen die vorgeschlagene Lösung Einspruch erhoben hätten. Sie haben es nicht getan. Im Gegenteil, sie stimmen der Lösung unter Uebernahme von Opfern als einer staatspolitisch notwendigen Magnahme rüchgalt-

105 zu. Nicht verständlich dagegen ist das Vorgehen der sozialdemokratischen Partei, die das Referendum dagegen

ergriffen hat. Hoffentlich ohne Erfolg.

Bur Bekämpfung der Monopolvorlage 1926 murbe von einem Aktionskomikee ein Boltsvegehren (Initiative) eingereicht, dessen Inhalt sich an die monopolstele Löfung des Jahres 1924 enge anschloß. Diese Initiative muß nun zur Bolksabstimmung gebracht und beseitigt werden. Die anzunehmende neue Borlage ist der Gegenvorschlag der Bundesversammlung dazu. Die etdgenössischen Räte haben die Berwerfung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlages mit so ziemlich allen bürgerlichen Stimmen beschlossen und stellen dem Bolke in diesem Sinne Antrag.

In der gleichen Boltsabstimmung vom 3. März muß aber auch die Abanderung des Zollgesetzes betreffend die Erhöhung der statistischen Gebühr erledigt merden, wie bereits betont, ebenfalls durch eine krästige Annahme. Die auf diesem Wege gewonnenen Mittel werden hinreichen, den Broipreis in beschenen Grenzen zu hatten; es ist demnach eine Maßnahme der Fürsorge für die wirtschaftlich schwächern Boltstreise und nicht zu verstehen, wenn von gewisser Seite der Kampf gegen die Borlage unter dem Schlagwort "Brotvertenerung" geführt werden will oder von Zollerhöhungen gesprochen wird. Doch werden solche irressurenden und sallchen Behauptungen nicht versangen.

Einmal "Nein" und zweimal "Ja" lautet diesmal die Parole, "Nein" zur "Initiative", weil sie ohnehin hinfällig geworden ist, und "Ja" zum "Gegenvorichlag" der Bundesversammlung, dem Getreideartitel, und noch einmal "Ja" zur Abanderung des Bollgesess im Sinne der Erhöhung der statistischen Gebühr.

Schweizerburger! Die Getreidefrage muß nun einmal geioft werden! Wer es mit dem Lande gut meint, hilft dabet freudig mit!

# Neuzeitliche Regelung des Submissionswesens.

über diefes Thema fprach im Schofe des Gemerbe. vereins Schaffhaufen Nationalrat A. Schirmer aus St. Gallen. Der Redner ift in weiten Rreifen als erfahrener Sozialpolititer bekannt. Zahlreich erschienen laut "Schaffh. Intelligenzblatt" bie Mitalteber bes Gewerbevereins, um bie Anfichten bes Referenten zu hören. Rach einigen einleitenden Worten von herrn Sigerift-Schalch führte ber Referent zunächft in die Entwidlung bes Gubmiffionsmefens ein. Diefes fet ein Produkt des Manchestertums. Vor allem der Staat bebiene fich des Gubmiffionswesens in weitgehendem Maße. Der Referent beschränkte beshalb feine Ausführungen auf die Darftellung des ftaatlichen Gubmiffionswefens. Bunachft waren in diefer Beziehung überhaupt teine Borfchriften vorhanden. Im Laufe der Beit eniftanden Berordnungen, mehr formellen Inhaltes, sodaß heute eine Mufterlarte der verschiedenften Anschauungen befteht. Es ift aber fcwer, mit bem Buchftaben etwas gu erreichen, mas ber Geift beftimmen foll. Bunachft